



**BS-Beschluss öffentlich**  
B748-29/18

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1517  
Erfassungsdatum: 24.07.2018

**Beschlussdatum:**  
13.09.2018

**Einbringer:**  
Dez. I, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

**Beratungsgegenstand:**  
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	31.07.2018	6.3				
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	22.08.2018	4		4	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	27.08.2018	6.4		13	0	1
Hauptausschuss	03.09.2018	6.7	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	13.09.2018	6.5		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 832.905,84 EUR einem Eigenkapital von 588.589,01 EUR und einem Jahresverlust von 14.957,45 EUR festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.

#### Sachdarstellung/ Begründung

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag von 15 TEUR aus. Dieses Ergebnis enthält den unterjährig zugeführten Liquiditätsausgleich in Höhe von 212 TEUR, welcher gemäß Wirtschaftsplan an den Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben gezahlt wurde.

Die leichte Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Plan ist zurückzuführen auf geringere Törnerlöse und Einnahmen aus Verkäufen an Bord bei den Tages- und Halbtagesfahrten aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schlechteren Wetters. Hinzu kamen Mehraufwendungen aufgrund der personellen Umstrukturierung, welche jedoch für die Folgejahre zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führen werden. Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen im Eigenbetrieb greifen, so dass sich das Ergebnis wie auch die Planung im Rahmen der im Zukunftskonzept vorgegebenen Zielwerte bewegen.

Der Jahresfehlbetrag 2017 soll gemäß Vorschlag des Betriebsleiters auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 92,7% der Bilanzsumme. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 05.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif zum 31.12.2017 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

#### Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300-57319100	an Eigenbetriebe – Sonstige Finanzaufwendungen – SZG	226.557,45

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	211.600	211.600	-14.957,45

Das Ergebnis 2017 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif wird im Ergebnishaushalt 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt und führt zur Veränderung der Finanzanlage per 31.12.2017. Die benötigten Ermächtigungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt (zahlungsunwirksam).

**Anlagen:**

1. Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 (Finanz- und Erfolgsplan)
2. Jahresabschluss 2017 des Seesportzentrum Greif bestehend aus
  - Bilanz SZG
  - Gewinn- und Verlustrechnung SZG
  - Finanzrechnung SZG
  - Anhang
  - Anlagenspiegel
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitspiegel
  - Lagebericht
  - Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers